

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Anfragen wurden gestellt zum Wasserschaden in der Wehle-Halle, der Entwässerung im Bau-  
gebiet Hüttensberg, dem Sportplatzwehr sowie zum Zustand des Friedhofs Dunningen und der  
Fertigstellung der Pflasterarbeiten beim Haus am Adlerbrunnen. Darüber hinaus wurde nach  
einem neuen Probelokal für den Musikverein nachgefragt.

### **2. Forstlicher Betriebsplan 2019**

Zur Beratung des Forstlichen Betriebsplans 2019 begrüßte Bürgermeister Schumacher die Ge-  
bietsleiterin Schwarzwald beim Forstamt Rottweil, Frau Dr. Kleemann sowie die Herren Revier-  
leiter Unglaube und Berthold. Frau Dr. Kleemann berichtete zunächst über die organisatori-  
sche Entwicklung im Forstbereich. Nach neuestem Stand können Kommunal- und Privatwald  
weiterhin durch die untere Forstbehörde beim Landratsamt betreut werden. Die Abrechnung  
der Kosten bedürfe noch einer Regelung zwischen Kommune und unterer Forstbehörde. Über  
die Flächenbegrenzung, bei der ein Förderantrag für den Privatwald gestellt werden könne,  
werde noch beraten. Bürgermeister Schumacher sprach dabei von einer positiven Entwick-  
lung. Danach ging die Referentin kurz auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein, die  
durch eine stabile Binnenkonjunktur und rege Bautätigkeit überwiegend positiv gewesen sei.  
In der Vorausschau für das Forstwirtschaftsjahr 2019 wurden weiterhin stabile wirtschaftliche  
Verhältnisse prognostiziert, jedoch sei ein Ende der anhaltenden Trockenheit wünschenswert.  
Das Betriebsergebnis für 2019 ist mit einem Überschuss in Höhe von ca. 141.000 € veran-  
schlagt, der insbesondere aus Holzerlösen resultiert.

Für den Revierbereich Dunningen erfolgte der Vortrag durch Revierleiter Unglaube. Im ver-  
gangenen Winter mussten die Arbeiten im Wald relativ spät für einige Wochen witterungsbe-  
dingt eingestellt werden. Das laufende Jahr sei dann durch Wetterkapriolen mit Sturm im Ja-  
nuar und anhaltender Trockenheit im Sommer bis in den Herbst gekennzeichnet gewesen, so  
dass beispielsweise aus dem Wehlebrunnen kein Wasser mehr käme. Im Frühjahr wurde mit  
der Aufarbeitung des Sturmholzes von 2400 fm bis in den Juli begonnen. Momentan sei man  
mit der Aufarbeitung von ca. 600 – 700 fm Borkenkäferholz beschäftigt. Die Hiebsätze in Folge  
von Käfer und Sturm würden sich jedoch im Revierbereich noch in Grenzen halten. Das alle  
drei Jahre durchgeführte Verbissgutachten weise auf allen Jagdbögen gute Verjüngungsmaß-  
nahmen und somit eine Einstufung in die Verbissstufe gering aus. Im Bereich Stampfe und  
Kimmichwald wurden in Absprache mit Fachbehörden und Fachplanern Flächen für die Anlage  
von Biotopen ausgewählt, so dass durch die ökologische Aufwertung ca. 130000 Ökopunkte  
generiert werden können. Für 2019 sieht der Hiebsplan einen Einschlag von 8300 fm, davon  
5500 fm in der Haupt- und 2800 fm in der Vornutzung vor. In den schwächeren Beständen  
sollen durch den Vollernteeinsatz 3500 fm eingeschlagen werden. Im Anschluss daran seien 15  
ha Schlagpflege vorgesehen und zusätzlich sollen ca. 12 ha Jungbestandspflege im Herbst  
durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollen 3100 Jungpflanzen gesetzt und an 390 Bäumen Ausästungen durchgeführt werden. Letztlich wurde von Herrn Unglaube noch die gute Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern hervorgehoben.

Aus dem Revierbereich Seedorf berichtete Revierleiter Berthold für das laufende Forstwirtschaftsjahr von einem Holzeinschlagsstand von ca. 2000 fm womit man gut im Zeitplan liege. Auf einer Fläche von insgesamt 2,6 ha wurden Schlag- und Jungbestandspflege durchgeführt. Daneben fanden verschiedene Wegeunterhaltungsmaßnahmen wie im Bereich Aigeleweg und Krummer Weg statt. Sturm, Trockenheit und Käfer bereiteten auch dem Revier Seedorf in diesem Jahr Probleme. Für 2019 sind Einschläge von 4200 fm, je zur Hälfte durch eigene Waldarbeiter und durch mechanisierte Unternehmer vorgesehen. In der Bestandspflege bestehe ein Nachholbedarf, weshalb diese auch durch den teilweisen Einsatz von spezialisierten Unternehmen vorangetrieben werden solle. Darüber hinaus seien etliche Wegeunterhaltungsmaßnahmen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der Sulgener und Heiligenbronner Straße, Mulchen von Rückegassen und die Instandsetzung einiger Dolen und Gräben vorgesehen.

Abschließend dankte Bürgermeister Schumacher den Vertretern der Forstverwaltung und auch den Jagdpächtern für die gute Zusammenarbeit sowie den kommunalen Waldarbeitern für ihr Engagement im Gemeindewald.

### **3. Eventueller Rückbau des Sportplatzwehres aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie**

Die Fachreferenten, Herr Gaiselmann als Leiter des Umweltschutzamtes sowie Frau Lainer als Sachbearbeiterin beim Landratsamt Rottweil und Herr Neff vom Ingenieurbüro BIT erläuterten den Anwesenden die Thematik. Dabei konnte Bürgermeister Schumacher neben den Fachreferenten zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer, insbesondere Anlieger, sowie Vertreter des NABU und des Angelsportvereins begrüßen.

Zunächst wurde Herrn Gaiselmann das Wort erteilt. Er führte aus, dass mit der im Jahr 2000 in Kraft getretenen EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers innerhalb von drei Bewirtschaftungszyklen bis spätestens 2027 erreicht werden solle, wobei man sich momentan im zweiten Bewirtschaftungszyklus befände. Dazu seien umfangreiche Bestandsaufnahmen der Gewässer durch landesweite Erhebungen und Untersuchungen durchgeführt worden. Die auch als FFH-Gebiet ausgewiesene Eschach sei dabei Bestandteil im Bewirtschaftungsplan Neckar. Der Rückbau des Sportplatzwehres werde von der Flussgebietsbehörde unter Beachtung des Managementplanes für das FFH-Gebiet Eschachtal gefordert, da die Wehranlage die notwendige Durchwanderbarkeit verhindere und der Rückstaubereich zu einer Verschlechterung der Gewässergüte führe. Eine Umgehungsrinne werde von den Fachbehörden abgelehnt. Was die Hochwasserproblematik des Anwesens Kammerer anbelangt, müsse diese verbessert werden.

Die Wirkung des Sportplatzwehres bei größeren Hochwassern bestehe in einer Konzentrationszeit von ca. 4 - 8 Stunden, wonach bislang ein Dauerstau am Wehr erfolge und das Wasser über das Wehr abfließe. Insgesamt sei dabei nur ein geringer Rückhalteraum aktivierbar.

Bei anlaufendem Hochwasser, so der Referent, fülle sich vor der Hochwasserspitz die Überflutungsfläche bzw. der Rückhalteraum, so dass die Hochwasserspitz nicht gedrosselt werde und sich nach Unterstrom fortsetze. Die Retentionswirkung bestehe nur bei Hochwasserereignissen kleiner HQ 10 und nicht mehr bei HQ 100. Dabei sei beim Hochwasserschutz auch die Abflussmöglichkeit des Unterstroms zu beachten. Insgesamt seien zur Verbesserung des Hochwasserschutzes die Schütztafeln an den Wehren bei Hochwasser zu ziehen und die Abflusssituation der Eschach, des Triebwerkskanals sowie des Dorfbachs durch bessere Unterhaltung zu optimieren und daneben der Rohrdurchlass der Überfahrt zu beseitigen. Die Simulation der Situation sei aufgrund einer hydraulischen 2D-Berechnung aufwendig.

Als Fazit zum Rückbau des Sportplatzwehrs stellte Herr Gaiselmann fest, dass die Maßnahme im Maßnahmenplan der WRRL als Defizit enthalten sei und die untere Wasserbehörde auf dessen Beseitigung hinzuwirken habe, da das Sportplatzwehr durch die fehlende Durchwanderbarkeit und die Verschlammung im Staubereich negativ für einen potenziell natürlichen Gewässerabschnitt sei. Darüber hinaus wäre eine Rückhaltewirkung des Sportplatzwehrs bei größeren Hochwassern nicht gegeben und der Hochwasserschutz werde bei einem Rückbau darüber hinaus nicht verschlechtert. Speziell beim Anwesen Kammerer sei eine Umsetzung lokaler Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich wie die Errichtung einer Flutmulde, einer Verbesserung des Abflusses nach Unterstrom und eine Erhöhung des Uferbereichs um ca. 30 cm. Das Land unterstütze dabei die Rückbaumaßnahme des Sportplatzwehrs mit 85% der Kosten und 15% beim Ökokonto.

Die wasserrechtlichen Verfahrensschritte wurden daraufhin von Frau Lainer wie folgt skizziert. Das Wasserbenutzungsrecht der Getreidemühle Eugen Maier sei durch Verzichtserklärung vom 22.07.1953 erloschen. Die Erlaubnis vom 31.05.1954, die Eschach zum Zwecke des Betriebs eines Freischwimmbads aufzustauen, sei ein Altrecht, dessen Ausübung aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen ausscheide. Die wasserrechtliche Erlaubnis vom 06.06.2005 für die Errichtung eines Fischweges sei wegen Fristablauf außer Kraft getreten. Nunmehr könne die Gemeinde freiwillig auf das Sportplatzwehr verzichten. Daneben könne ein Widerruf des Wasserrechtes durch das Landratsamt Rottweil erfolgen. Jedenfalls bestehe die Möglichkeit, dass die Gemeinde beschließe, das Sportplatzwehr freiwillig im Rahmen eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens zurückzubauen. Sollte dies nicht erfolgen, könnten durch die Fachbehörde eine entsprechende Anordnung getroffen werden und sich ein entsprechendes wasserrechtliches Verfahren anschließen.

Anschließend erfolgte eine hydraulische Betrachtung der Situation durch den Fachplaner, Herrn Neff. In seiner Darstellung der Ausgangssituation wurde auf die verschiedenen Interessen und die Intention der unteren Wasserbehörde zum Rückbau des Sportplatzwehrs eingegangen. Anschließend wurden die Hochwassergefahrenkarten und das diesen zugrundeliegende Berechnungsmodell vorgestellt. Nach den Ausführungen des Referenten bestehe nur eine begrenzte Aussagekraft der Hochwassergefahrenkarten für die vorliegende Fragestellung, da diese gewisse Ungenauigkeiten bzw. Vereinfachungen aufweisen und zumeist stationär gerechnet würden, was grundsätzlich eher zu einer Überschätzung der Gefährdung führe und Retentionswirkungen nicht berücksichtige.

Die aus technischer Sicht weitere Vorgehensweise beinhalte als grundsätzliche Möglichkeiten den Rückbau des Sportplatzwehrs bei einer eventuellen Verschlechterung des Hochwasserschutzes für Unterlieger, der Herstellung einer rauen Rampe mit der Frage,

ob dabei der Hochwasserschutz erhalten bleibe, oder der Herstellung eines funktionstüchtigen Fischpasses bzw. anderweitiger Hochwasserschutzmaßnahmen wie beispielsweise gesteuerte Hochwasserwehre oder Objektschutzmaßnahmen. Dabei sei jedoch jeweils der Nachweis der Wirksamkeit erforderlich und die Genehmigungsfähigkeit fraglich. Daneben spiele bei den anderweitigen Hochwasserschutzmaßnahmen auch die Frage der Wirtschaftlichkeit eine Rolle, da viele kleine Schäden möglicherweise ein größeres Problem darstellen als ein sehr großer Schaden. Zusammenfassend stellte der Referent fest, dass vorliegend eine Abwägung der einzelnen Interessen stattzufinden habe. So sind insbesondere die Belange von Natur- und Umweltschutz, der Fischerei, der Sportplatznutzer, der Höhe des Schadenspotenzials und die Wirtschaftlichkeit sowie die Leidensfähigkeit der Betroffenen zu gewichten und gegeneinander abzuwägen.

Im weiteren Verlauf erteilte Bürgermeister Schumacher den betroffenen Anliegern sowie Vertretern des NABU und des Angelsportvereins das Wort. Dabei wurde von den Anliegern die Auffassung vertreten, dass sich die Hochwassersituation durch mehrere Hochwasserereignisse in den vergangenen Jahren verschärft hätte. Durch das meistens nachts auftretende Hochwasser würde dies eventuell in der Öffentlichkeit nicht verstärkt wahrgenommen. Dabei sei nicht nur ein Anlieger betroffen sondern eine Vielzahl von Unterliegern. Man habe daher für das Vorgehen der Fachbehörde wenig Verständnis. Auch Vertreter des NABU und des Angelsportvereins betonten, dass verschiedene Aspekte zu berücksichtigen seien und entsprechende Lösungen erarbeitet werden müssten, insbesondere die Algenbildung stelle ein grundsätzliches Problem dar und biete vorliegend keine Begründung für die geplante Maßnahme.

Daraufhin erfolgte im Gremium eine ausführliche Diskussion. Man war sich darin einig, dass vorliegend alles darangesetzt werden müsse, um Alternativlösungen zu der von der unteren Wasserbehörde geplanten Anordnung zum Rückbau des Sportplatzwehrs zu ermitteln. Die Befürchtungen der Anlieger sollen dabei ausreichend berücksichtigt werden. Wie die Vertreter der unteren Wasserbehörde anmerkten, werden zunächst Informationen und Eingaben zusammengetragen. Diese werde man dann an die Flussgebietsbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg zur Bewertung weiterleiten. Letztlich müsse jedoch die untere Wasserbehörde eine Entscheidung treffen. Wichtig sei dabei, dass alleine die Argumentation der Anlieger nicht ausreichen würde sondern es hierfür einer planerischen Ausarbeitung bedürfe.

Abschließend dankte Bürgermeister Schumacher den Anwesenden für ihr Kommen und betonte, dass man erst am Anfang eines offenen Prozesses stehe und es daher wichtig war, die einzelnen Standpunkte untereinander vermittelt bekommen zu haben. Nun gelte es, einen sachgerechten Lösungsweg unter Berücksichtigung der einzelnen Belange und Interessen zu finden.

#### **4. Wahl des Gemeinderats am 26.05.2019**

Nach den rechtlichen Vorgaben ist vor jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wohnbezirke zu überprüfen. Nach den ermittelten Einwohnerzahlen ergeben sich für die einzelnen Ortsteile keine Veränderungen hinsichtlich der Sitzzuteilung gegenüber der vergangenen Kommunalwahl, das heißt es verbleibt bei 9 Sitzen für Dunningen, 6 Sitzen für Seedorf und 2 Sitzen für Lackendorf.

## **5. Kindergartenangelegenheiten**

Nach den Ausführungen von Bürgermeister Schumacher habe sich die Kindergartenprojektgruppe intensiv mit den Kindergärten in den einzelnen Ortsteilen befasst und dabei die jeweiligen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ermittelt. In einem weiteren Schritt soll nunmehr der Platzbedarf innerhalb der Kindergärten sowie auch für die jeweiligen Außenbereiche definiert werden.

## **6. Bekanntgaben**

### Verkauf eines Bauplatzes

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wurde der Verkauf eines weiteren Bauplatzes im Baugebiet „Hüttensberg-Mitte“ beschlossen.

### Flurbereinigung

Die Beseitigung von bestehenden Humusablagerungen im Bereich der Karl-Otto-Brücke wird im Zuge der Flurbereinigung erfolgen.

### Schulhausneubau

Da die Fassadenfarbe beim Schulhausneubau nicht mit dem Gemeinderat abgestimmt war erfolgte aus der Mitte des Gremiums der Antrag, die Entscheidung, ob die bestehende Farbgebung geändert werden soll, dem Votum des Gemeinderats zu unterstellen.

## **7. Anfragen**

Anfragen wurden keine gestellt.